



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Geplante Änderungen in der Kita-Finanzierung

1. Welche finanziellen Zuwendungen seitens des Landes erhalten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Schleswig-Holstein aktuell? Bitte einzeln aufliedern.

Antwort:

2015 erhalten die Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Schleswig-Holstein folgende Zuweisungen:

Förderprogramm	2015
Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen	70.000.000 €
Zuweisungen zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	51.740.000 €
Zusätzliche Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	2.500.000 €
Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen	4.000.000 €
Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Hortmittagessen	300.000 €

Darüber hinaus erfolgen besondere Zuweisungen in Höhe von **52,5 Mio. Euro** aufgrund der Vereinbarung des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus vom 10. Dezember 2012. Vereinbarungsgemäß wurden die Platzkostensätze evaluiert; die Ergebnisse werden maßgeblich die noch abzuschließende Zusatzvereinbarung zwischen Land und Kommunen bestimmen. Der Betrag, der auf den Konnexitätsausgleich entfällt, steht noch nicht fest. Aus den nicht für den Konnexitätsausgleich 2015 benötigten Mitteln werden **2,5 Mio. Euro** für Familienzentren und **1,5 Mio. Euro** für die pädagogische Fachberatung eingesetzt. Weiter fließen Mittel in Höhe von **5 Mio Euro** für das Qualitätsmanagement. In 2015 wird dieser Betrag einmalig aus frei gewordenen BaFöG-Mitteln finanziert, danach aus Konnexitätsausgleichsmitteln.

2. Welche Änderungen plant das Land im Hinblick auf die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen?

Antwort:

Im Hinblick auf die große Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen zukommt, hält die Landesregierung eine Neustrukturierung der Kita-Finanzierung für erforderlich. Unter Einbeziehung der Kommunalen Landesverbände, der Wohlfahrtsverbände, der Landeselternvertretung für Kindertageseinrichtungen sowie des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs sollen daher die komplexen Finanzierungsstrukturen an die Anforderungen eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes angepasst werden.

3. Zu welchem Zeitpunkt werden diese Änderungen angestrebt?

Antwort:

Voraussichtlich noch in diesem Jahr wird die Landesregierung mit den Vorarbeiten zur Neustrukturierung der Kita-Finanzierung beginnen. Der Zeitpunkt der Änderungen wird maßgeblich von den Ergebnissen des Dialogs mit den genannten Beteiligten abhängen.

4. Inwieweit ist geplant, bei Änderungen der Kita-Förderung auch die grenzüberschreitenden Kinderbetreuung mit anderen Bundesländern finanziell abzusichern?

Antwort:

Bei der Neustrukturierung sollen in enger Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden und dem Landesrechnungshof auch die grenzüberschreitende Kitabesuche mit einbezogen werden.